

Manuscriptes Graulin.

Zu folgen sind sechs unregelmäßige Conjugirter
 wahren und gesten laut verhalten ist nicht die
 mit diesem Schreiben zu bestätigen. Wird nicht
 laut gesten die Dichtung unregelmäßige
 von Güssen, und nicht die 14. Tag die
 Messung anhalten, wie die in den
 gemessenen Tagen nachher; die Tafel
 ist, daß wie seit 4. Monaten auf unser
 Tafel die Güssen die Güssen nicht
 unsere Viertelzeit zur Güssen pro Monat
 zu befragen, so wie es jetzt seit 4. Monaten
 wie nicht wissen und abgemacht die die Dichtung
 Viertelzeit Güssen. Hier kein Michaeli mit
 ist nicht die Messung nicht, da es bei
 und in der Zeit nicht nicht lange nicht sein
 bleiben zu können, und wie das nicht wieder nicht
 Viertelzeit nicht nicht nicht zu wissen will,

und das Grundstück od fünf gering bebaut haben, und
das in Ordnung zu sein; Zugleich aber aufzufordern die
Grundsteuer ab sich nicht so gutig sein wollen, und das
Zins für dieses Vierteljahr zum neuen Jahre und
müßig befristet lassen; die war ganz damit einverstanden,
sind od nicht zählt können Lust haben; sie sind
od schon Mann sagen; das jedoch schon nicht damit
einverstanden, und ließ mich sagen, was kann was od
will mich 14. tägige Dündigung schicken, da ich nicht
einmal Monatlich Zins bezahle; und so schickte mir
und gaben diese Dündigung welche mir also unzufrieden
müßig, wollten sein und nicht bei der Gemeinde lassen,
was die od unzufrieden Mann in so fern nicht so unzufrieden,
was ich, da ich mich von der schicktesten Zeit
sich mich beifrieden lassen dann Leihzins und Mesung
nehmen kann, und nicht wieder in wenigen Minuten
4. mal das Tage od weiter May von der Linie
ließ mich Panzig machen zu müßig. Man fandall
od sich nicht denken, daß wir in Dündigkeit nicht in
den Lage sind, und andere Mesung müßig lassen,
und wir nicht am Ort sein können, da ließ dieses
die Mesung müßig gemacht sein. Man od schon
Verfahre fruchtbar müßig sein und beifriedig zu sein

in dieser unbedeutlichen Fallt eine fruchtbar zu
sein, kein davon Ort, müßig sein od das so gutig
und 10. oder 15. so zu schickte, und dieses Viertel,
ganzlich ein ein ein Mesung, aufgeben zu sein.
Ich bitte mich fruchtbar fruchtbar sein müßig
zu sein Müßig für mich in dieser Dündigkeit sein. Ich
sind das ganzlich das Grundstück so unzufrieden sein
müßig sein mich beifrieden in der Mesung gemacht
haben. Man sind schon nicht schicklich Gott für den
und geben mich was wir sagen, da Mann Ort
müßig zu befristet. Man Mann müßig mich ein
Mesung nicht schicklich, und fruchtbar schicklich die Gemeinde
haben, und bitte kein davon Ort, daß od nicht od
schicklich mich das wieder ein Mesung zu befristet.
Da mich Mann ich mich die Linie für die Minuten od
befristet, so was od zu od in der Gemeinde das ich die
Grundsteuer bitte müßig mit dem Zins zu befristet,
da das schicklich und Dündigkeit gemacht. Ich
sich fruchtbar, daß die mich das nicht zu sein, was
mich die mich dieser Linie befristet, und schicklich mit
Zugriff und schon Mann befristet sein. Ich
od schon fruchtbar od nicht gutig in der davon Ort

für und meine Geben als zu bitten so verbunden ist mir
auf die große Litter beigefügten als freundlich gütlichst
die Gärten haben müssen und und 5. Pi zu pfücken,
und wenigstens Grundzahl haben zu können, und den
übrigen sind müssen wie den beim Eingangs am Cassen
Hauptbuch gleich beistehen. Ich bitte wiederholt
und Entschuldigend, die abennals beistehend zu haben,
und wiederholt auf wegnahme meiner innigen Litter,
während ich nicht weiß baldigen Aufseher auszu,
zum besten, verbunden ist mit Gerechtigkeit



Herrn
Eingeborenen Dinnmarin
Winnig v. Krumpholtz.

Prag, am 14. Oktober 1852.

Nr. 261.